

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 9 (1923)
Heft: 52

Artikel: Schwyzer Brief
Autor: F.M.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-539566>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Prämienzahlung: Für je Fr. 1000.— Versicherungssumme (Todesfall und Invalidität) jährlich Fr. 1.80.

Beispiel: Ein Mitglied versichert sich gegen Unfallschaden, und zwar: Bezahlung der Arzt- und Medikamentenrechnung; 3 Fr. Taggeld; Versicherungssumme bei Tod oder Invalidität je Fr. 5000.

Jahresprämie:

1. Arzt und Medikamente	Fr. 6.—
2. Taggeldversch. Fr. 9 (abzügl. 20%)	" 7.20
3. Versicherung auf Tod od. Invalidität	" 9.—
Total	Fr. 22.20

Jede wünschbare Auskunft erteilt unser Zentralkassier, Hr. Alb. Elmiger, Lehrer, Littau.

VI. Unsere Reise-Legitimationskarte.

Die Reise-Legitimationskarte des katholischen Lehrervereins gewährt Tagermäßigungen auf 36 Bergbahnen (meistens 50% der Normaltage) und bei Besichtigung von Sehenswürdigkeiten der Schweiz. Die Vereinsmitglieder können die Karte zum Preise von Fr. 1.50 beziehen bei unserm Zentralkassier, Herrn W. Arnold, Seminarprofessor, Zug. Die neue Ausgabe erfolgt auf 1. März 1924. Bis dahin ist die Karte 1923 gültig. J. T.

Schwyzzer Brief.

Kürzlich erschien der Bericht über unser Schulwesen für das Schuljahr 1922/23. Wir entnehmen daraus folgendes. Um den Gemeinden die Durchführung der in § 7 der Verordnung vom 12. Dezember 1921 vorgesehenen Versicherung der Lehrer gegen Krankheit und Unfall zu erleichtern, insbesondere um günstigere Versicherungsbedingungen zu erhalten und die Versicherung auch der älteren Lehrer zu ermöglichen, wurden die Gemeinden eingeladen, sich zu einer Kollektivversicherung sämtlicher Lehrpersonen (mit der Konfordia in Luzern) zusammenzuschließen. Eine Reihe von Gemeinden haben ihre Erklärungen im zustimmenden Sinne bereits abgegeben, während von andern Gemeinden die Antworten noch ausstehen. Die Lehrerschaft wünschte sehr, daß auch die „andern Gemeinden“ bald zu einem Entschluß kämen, damit die Angelegenheit nach reiflichem Studium endlich zum Abschluß gelangen könnte.

Der störende Einfluß eines überspannten Vereinslebens unserer Zeit macht sich auch bei der Schuljugend geltend. Der Erziehungsrat sah sich daher gestützt auf § 39 der Schulorganisation zum Erlass eines Vereinsverbotes für die Schuljugend veranlaßt, des Inhalts, daß den Primar- u. Sekundarschülern der Beitritt zu Vereinen oder die Mitwirkung in solchen nur dann gestattet ist, wenn die Vereine unter der Leitung einer Lehrperson stehen und der Schulrat dazu seine Einwilligung gibt. Zu nächtlichen Vereinsanlässen dürfen sie niemals zur Mitwirkung herangezogen werden.

Auf eine an die Ortschulbehörden gerichtete Anfrage sprach sich die große Mehrheit derselben gegen die Wiedereinführung der monatlichen Schulzeugnisse aus. Die kant. Erziehungsbehörden erachten die Wiedereinführung genannter Zeugnisse ebenfalls nicht für zweckmäßig; ihr Wert wiegt die Kosten und die erhebliche

Mehrarbeit der Lehrerschaft nicht auf. Der Anregung ist aber in dem Sinne teilweise Rechnung getragen worden, daß an Stelle der bisherigen Semesterzeugnisse, in Zukunft Trimesterzeugnisse ausgestellt werden. Daneben soll es den Ortschulbehörden freigestellt werden, die Verabfolgung von Zwischenzeugnissen oder Zwischen-Zensuren einzuführen.

Die Frage der Schulbücher-Revision ist im Berichtsjahr einen Schritt vorwärts gekommen. Die schon vor einigen Jahren angeragte gemeinsame Herausgabe der Schulbücher durch die Urkantone sieht ihrer baldigen Verwirklichung entgegen, in dem Sinne, daß die Erziehungsbehörden der Urkantone und von Zug für die ersten drei Klassen die Schaffung gemeinsamer Schulbücher beschlossen und die Grundsätze hierfür festgelegt haben. Die bezüglichen Entwürfe, mit deren Redaktion Lehrpersonen aus dem Kanton Schwyz betraut sind, sollen im Laufe des Jahres 1923 den Vertretungen der beteiligten Erziehungsbehörden vorgelegt werden. Für den Kanton Schwyz ist sodann auch das 4. Schulbuch in Neubearbeitung begriffen.

Ueber Beibehaltung der Rekrutenschule läßt sich der Schulinspektor von Arth-Rüznacht folgendermaßen vernehmen: Wer an eine Aufhebung der Rekrutenschule denkt, der soll sich die Anfangsleistungen eines Teils dieser Schüler ansehen. Er wird sie fast einfältiger finden, als es die Polizei erlaubt. Da wird vom 14. bis zum 18. Jahre fast alles aus dem Kopf gesiebt. Gesetzliche Fortbildungsschule vor!

In bezug auf die Leistungen an der Primarschule wird gesagt, daß die Prüfungsergebnisse recht zufriedenstellend waren. Aufgefallen ist in einzelnen Schulen die gar zu langsame Ausführung der Aufgaben. Die Schüler sollten im Rechnen eingeübt werden, schnell und sicher die

Rechnungsart und die leichteste Lösung zu erkennen. Im Deutschen sind die Schüler zu wenig dafür trainiert, einen Gegenstand selbständig und verschiedenartig zu betrachten und darüber das Nächste und Notwendigste auf das Papier zu bringen. Am wenigsten Fortschritte sind zu erkennen im Schönschreiben, speziell in den oberen Klassen. Im Gesang sollte einer möglichst guten Aussprache, der Notenerkenntnis und Tonbildung vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden. „Schafft da und dort das Geschrei aus der Schule und führt den Gesang ein.“

Der Lehrerschaft wird im allgemeinen das Zeugnis gewissenhaftester Arbeit ausgestellt. Dabei bleibt allerdings bestehen, daß man da und dort sich mehr mit Arbeiten für die Schule, als mit solchen, die abseits liegen, belasten sollte. Diese Rüge dürfen sich nicht bloß einzelne Lehrer, sondern auch viele Gemeindeväter hinter die Ohren schreiben, die alle „einträglichen“ Arbeiten, wofür sich kein Bewerber findet, dem Lehrer überbürden, der sie dann oft zum Nachteil der Schule besorgt, mehr denn einem unwiderstehlichen Druck von oben, als dem Zuge des Herzens folgend.

Der schwyz. Kantonsrat, der am 27. Nov. zu seiner Wintersitzung zusammentrat, befaßte sich, teilweise in Anlehnung an den Rechenschaftsbericht, mit einigen Schulfragen. Einmal wurde einer Revision unserer veralteten, aus dem Jahre 1878 datierten Schulorganisation gerufen. Der Erziehungschef war dem Postulat freundlich gesinnt, äußerte aber leise Zweifel, ob das Volk zur Zeit mehrheitlich von der Notwendigkeit einer Revision überzeugt sei. In Anbetracht der auch im Kanton Schwyz stetig zunehmenden Kinovorstellungen hatte der Regierungsrat zum Schutze der Jugend einige Sicherungsmaßnahmen getroffen. Er verbot den Besuch der Kino- und Lichtbildervorstellungen Personen unter 18 Jahren. Für Schülervorstellungen wird die Genehmigung des Programms durch den Ortschulrat verlangt. Der Besuch der Schulvorstellungen hat in Begleit einer Vertretung der Lehrerschaft zu erfolgen. Die Vorstellungen für Kinder müssen spätestens abends 6 Uhr beendet sein. Im weiteren wünscht der Kantonsrat Einsetzung einer kantonalen Kommission zur Prüfung und Begutachtung des Films. — Da die in der Schulorganisation vorgesehenen Strafen für unentschuldigtes Schulversäumnisse nach dem heutigen Geldwert mehr einer Aufmunterung als einer Strafe gleichkamen, beschloß der Kantonsrat auf Antrag des Erziehungsrates: „Unentschuldigtes Schulversäumnisse werden, nachdem vorher die Eltern oder Stellvertreter deshalb einmal durch den Schulpräsidenten schriftlich gemahnt wurden, mit folgenden Bußen belegt: a) in den Primarschulen bei 5 Halbtagen

im Halbmonat mit 50 Rappen bis 1 Franken per Absenz. b) in den Sekundarschulen bei 3 Halbtagen im Halbmonat mit 1 bis 2 Franken per Absenz.

Während in unserm Kanton die Gemeinden für die Auslagen der Primarschulen aufzukommen haben, mit Ausnahme der Hälfte der Alterszulagen an die Primarlehrer, leistet der Kanton an die Sekundarschulen Beiträge und bezahlt die sämtlichen Alterszulagen. Die Bezirksschulpflege Versau wünschte in einer Eingabe, daß der Kanton erhöhte Beiträge leiste. Der Kantonsrat beschloß in teilweiser Würdigung der Eingabe: „Jede Sekundarschule genießt einen Staatsbeitrag von Fr. 200. Der Staat übernimmt ferner nebst den jeweiligen Alterszulagen auch einen Zehntel der Beibildungen. In Rücksicht auf die Leistungen und die Kurse etc. wird ein weiterer Zuschuß von Fr. 100 bis 200 bewilligt.“ Die durch Kantonsratsbeschuß erhöhte Ausgabe dürfte sich für die 15 Sekundarschulen auf 3500 Fr. belaufen. Aus der Mitte des Rates wurde der Wunsch geäußert, der Kanton möge die Alterszulagen an die Sekundarschulen den Gemeinden zur Auszahlung überweisen. Wenn die Auszahlung dadurch beschleunigt wird, werden die Herren von der höhern Fakultät die Neuerung begrüßen.

Die kantonalen Zeitungen melden, daß Kollege Gottl. Reibhart in Willerzell sich entschlossen habe, von der Schule zurückzutreten, um daselbst den bestbekannten Gasthof zum „Löwen“ nebst Postablage zu übernehmen. Die Blätter aller politischen Schattierungen anerkennen reißlos die hohe pädagogische und methodische Begabung des schreibenden Lehrers und bedauern, daß solch reiches Lehrerkönnen der Schule verloren geht. Gewiß haben sie Recht. Wenn eine wichtige Schulfrage in Beratung stand, besprachen sich die Erziehungsbehörden mit Lehrer Reibhart und übertrugen ihm das Referat an den Konferenzen. Eltern und Behörden schätzten Kollege Reibhart als grundsätzlichen katholischen Mann, bei dem es kein Markten gab. Mutvoll und opferfreudig stellte er seine große Arbeitskraft stets in den Dienst der katholischen Sache und der katholischen Schule vor allem. So war er Präsident der Sektion Einsiedeln-Höfe des kathol. Lehrervereins der Schweiz und des kantonalen katholischen Lehrervereins. In Anbetracht seiner vielen Verdienste wurde Reibhart an der vorletzten Delegiertenversammlung in Baden in das Zentralkomitee des katholischen Lehrervereins der Schweiz gewählt. Die Wahl traf einen Verdienstesten, denn seit Bestand des kathol. Lehrervereins hat der Gewählte kaum an einer Delegierten- oder Generalversammlung gefehlt. Doch wir wollen keinen Nekrolog schreiben. Der Schreibende weiß, daß dem lieben Kollegen das Schreiben

von der Schule schwer, recht schwer fällt und daß seine Sympathie nach wie vor der Lehrerschaft und der katholischen Schule gilt. Darum nehmen wir nicht Abschied, sondern wir bleiben auch künftig

verbunden im Streben für die Wahrung der Interessen des Lehrerstandes und vor allem in der Förderung einer vom religiösen Geiste getragenen Erziehung und Bildung der Jugend. J. M.

Hoch die Denkschule des Grammatik-Unterrichtes!

War nicht mehr modern war's in den letzten Jahren, wenn man sich noch zu einem ausgesprochenen systematisch erteilten Sprachunterricht bekennen wollte. Das „spielende Lernen“, das bald bis in die höchsten Schulen mit ungestümem Pochen Einlaß zu begehren schien, ertrug eine derart „menschenquälende“ Unterrichtsart nicht mehr. Ja, so Gelegenheitsgrammatik ließ man noch gelten, und die Hauptsache war, oder besser gesagt sollte sein, daß das Kind, der junge Mensch, selber auf die Feinheiten der Sprache stoße. Man glaubte eben, früher im Kinde viel zu wenig den Menschen, den frei schaffenden und emsig forschenden Menschen berücksichtigt zu haben; und so kam man so weit, dem Kinde viel mehr Verständnis und weniger anstrengende Arbeit zuzumuten. Einsichtige Erzieher und Lehrer sahen zwar ein, daß einmal das Erwachen aus dieser „Träumerei“ erfolgen müsse, und schmunzelnd führen sie mit ihrem Schulwagen auf dem alten, sicheren Geleise vorwärts, wo's wohl etwas weniger Blumen zum spielenden Zeitvertreib zu pflücken gab, das Ziel, das man unverwandt im Auge behielt, aber mit eherner Sicherheit erreicht werden konnte und mußte.

Die Phrase vom „spielenden Lernen“ ist grotzenteils eine Selbsttäuschung; denn Lernen war und ist und bleibt in allen Zeiten eine Tätigkeit, die Anstrengung fordert und an den Willen der Menschen mit dem zunehmenden Alter, dem Gegenstande des Studiums entsprechend auch eine größere Anforderung stellt.

Damit ist keineswegs gesagt, daß man nicht den Zögling durch eine wohldurchdachte Organisation des Stoffes und durch die Kunst einer psychologisch begründeten Methode das Verstehen und Aufnehmen des Wissensgutes leichter machen könne und solle. Im Gegenteil. Eben weil Lernen und Schule Begriffe sind, die viel mehr Verwandtschaft mit Arbeit als mit Spiel haben, ist es eben nötig, daß derjenige, der dem jungen Menschen die durch die Schule zu vermittelnden Kenntnisse und Fähigkeiten beibringt, alles tue, um diese Arbeit zu erleichtern und fruchtbarer zu machen. Was dabei aber als erstes „Edelprodukt“ abfallen sollte, ist die Stärkung des Willens und die Steigerung der Denkfähigkeit. Und uns will scheinen, daß außer den mathematischen Fächern kaum ein Lehrgegenstand zur Schärfung des Denkens und zur Stärkung des Willens (eben weil's oft trockene Denkarbeit ist) so viel beitragen kann wie die systematische Sprach-

lehre. Die Sprachlehre ist zudem ein Gebiet, das in seinem Umfange und Inhalt je nach Altersstufe immer mehr ausgedehnt werden kann.

In den ganz rohen Rahmen, den die Unterrichtsschule zimmert, bauen die Oberklassen immer engeres, mehr in die Tiefe bringendes Fachwerk, das schließlich die Mittelschule zum feingegliederten Bau der Sprache ausarbeitet. Je umfangreicher, weil eben mehr in die Tiefe dringend, der Sprachunterricht werden soll, um so schwieriger wird die Organisation des Stoffes. Das Zusammenfassen und Auseinanderhalten wird immer schwerer. Und da ist in letzter Zeit eine Grammatik erschienen, die diesbezüglich als ein Musterwerk bezeichnet werden darf. „Die deutsche Sprachlehre,“ übersichtlich dargestellt von Leo Gommenginger, Professor am Kollegium Maria Hilf in Schwyz hat das umfangreiche Gebiet des Sprachunterrichts in meisterhafter Weise zerlegt, gruppiert, getrennt und verbunden, so daß jeder, der Sprachunterricht zu erteilen hat, hier je nach Bedürfnis ab- oder ausschöpfen kann. Alle nur möglichen Schriftgrößen wurden verwendet und eine wohl überlegte Numerierung durchgeführt, um das Werk möglichst übersichtlich zu gestalten. Wenn der Verfasser in seinem Vorwort schreibt: „Als Handbuch des Lehrers zum mündlichen Vortrag in den oberen Klassen der Primarschule, als Handbuch des Schülers in der Sekundar- und Mittelschule ist vorliegende ‚Sprachlehre‘ gedacht“, so hat er die Verwendungsmöglichkeit seines Werkes damit gezeigt. Die ganze, 342 Seiten zählende Sprachlehre zerfällt in 4 Bücher: 1. Buchstaben- u. Lautlehre, 2. Silbenlehre, 3. Wortlehre, 4. Satzlehre, die, außer der sachgemäßen Numerierung usw., noch mit 140 Lektionen-Nummern, zur bessern Orientierung in der Stoffverteilung, versehen sind. Lehrern aller Stufen und den Schülern der Mittelstufe ist hier ein ebenso eigenartiges als tiefstührendes Werk geschaffen worden. Der hochw. Herr Verfasser hat übrigens auch noch andere Unterrichtsbücher herausgegeben, die wir kurz nennen möchten:

Premiers éléments de grammaire allemande, 3me édition.

Deutsch-französisches Übungsbuch, (1. Teil).

Deutsches Lese- und Übungsbuch, (2. Teil).

Livre de lecture et d'exercices. J. R.

*) Verlagsbuchhandlung Maria Hilf in Schwyz.